Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. August 1855.

1. Nachbewilligung für den Fond zum Ankaufe von Ausluchten.

In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. M. bewilligt auch der Senat die von der Deputation für das Bauwesen beantragte Verwendung von 5000 Thalern für den Ankauf von Ausluchten an der Wachtstraße.

2. Arbeits- und Lagerplatz für Wasserbauten.

Nicht minder ertheilt er dem von der Finanzdeputation abgeschlossenen Ankaufe des Immobile an der Werderstraße Nr. 21 seine Genehmigung, und weist die Kaufsumme mit 13,500 Thalern auf die Fonds für außerordentliche Verwendungen an.

3. Nachbewilligung für die Bollwerke und den Holzhafen und Verlegung eines Leinpfades.

4. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Anlage eines Telegraphen zwischen Bremen und Oldenburg betreffend.

5. Bericht der Eisenbahndeputation, die Vergrößerung der Eisenbahnstation zu Sebaldsbrück betreffend.

In Betreff der sub 3—5 bezeichneten Gegenstände tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei.